



Gemeinde ALTIKON

**Beleuchtender Bericht
für die Gemeindeversammlung vom
Montag, 2. Januar 2023, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Altikon**

TRAKTANDEN

1. Wahl von 2 Stimmenzählern
2. Projektgenehmigung und Erteilung eines Baukredites von Fr. 470'000.00 für den Ersatz der Regenwasserleitung „im Obstgarten“ bis Hardbach
3. Projektgenehmigung und Erteilung eines Baukredites von Fr. 368'000.00 für die Sanierung der Büelstrasse und Ersatz der Wasserleitung
4. Projektgenehmigung und Erteilung eines Baukredites von Fr. 184'500.00 für die Sanierung der Gemeindestrasse in Oberherten
5. Antrag auf temporäre Erhöhung des Stellenplanes der Gemeindeverwaltung Altikon 2023 - 2029
6. Genehmigung Budget 2023 der Politischen Gemeinde Altikon und Festsetzung des Steuerfusses mit 92%
7. Allfällige Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
8. Mitteilungen Politische Gemeinde

JUNGBÜRGERAUFNAHME 2023 / JAHRGANG 2005

Hug Jael, Ruppen Salomon, Schälchli Gianna, Schneider Lasse, Thalmann Bryna

Voranschläge, Anträge mit Weisungen, Akten und Stimmregister liegen ab Mittwoch, 1. Dezember 2022, während der ordentlichen Bürozeit, in der Gemeindeverwaltung Altikon zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht wird auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet (www.altikon.ch).

Stimmberechtigt sind alle in der Politischen Gemeinde Altikon niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das achtzehnte Altersjahr zurückgelegt haben. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes können bis zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an die Gemeindevorsteherchaft eingereicht werden.

Altikon, 9. Dezember 2022

Gemeinderat und Primarschulpflege

Politische Gemeinde Altikon

Anträge und Weisungen

Traktandum 2

Projektgenehmigung und Erteilung eines Baukredites von Fr. 470'000.00 für den Ersatz der Regenwasserleitung „im Obstgarten“ bis Hardbach

Weisung:

Seit längerer Zeit musste festgestellt werden, dass für die Liegenschaften des Quartiers „im Obstgarten“ Abflussprobleme bei der Regenwasserleitung bestehen. Bei grossen Regenfällen kam es wiederholt zu Rückstau beim Leitungsabfluss. Aufgrund TV-Aufnahmen durch die Firma Mökah AG konnte festgestellt werden, dass die Leitungen an vielen Orten versetzt sind und auch viele Kalkablagerungen enthalten. Desweiteren weisen die Rohre massive Risse im Scheitel auf.

Mit Beschluss vom 20. Juni 2022 hat der Gemeinderat Altikon das Ingenieurbüro F + H Partner AG, Rickenbach Sulz mit der Projektierung und der Submission beauftragt. Im Zuge der Werterhaltung soll nun die Regenwasserleitung vollständig ersetzt werden. Der Leitungsersatz erfolgt zwischen der Siedlungsgrenze „im Obstgarten“ bis zum Einfluss in den Hardbach. Die Arbeitsausführung wird nach Absprache mit den Kulturlandbesitzern etappenweise in den Jahren 2023 bis 2025 erfolgen.

Gemäss einer Baukostenschätzung des Ingenieurbüros F + H Partner AG, Rickenbach Sulz ergeben sich Kosten von Fr. 470'000.00 (inkl. Mwst).

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Dem Projekt und der Erteilung eines Baukredites von Fr. 470'000.00 für den Ersatz der Regenwasserleitung „im Obstgarten“ bis Hardbach wird zugestimmt.
- II. Der Gemeinderat Altikon wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehenswege zu beschaffen.

Traktandum 3

Projektgenehmigung und Erteilung eines Baukredites von Fr. 368'000.00 für die Sanierung der Büelstrasse und Ersatz der Wasserleitung

Weisung:

Im Zuge der Werterhaltung soll die gesamte Strassenlänge der Büelstrasse saniert werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, die Wasserleitung Guss DN 100 aus dem Jahre 1932 durch eine neue Leitung der Dimension 125 mm zu ersetzen. Der Leitungsersatz erfolgt zwischen der im Jahr 1999 erstellten Leitung im Kreuzbereich in der Bergstrasse bis und mit Hydranten Nr. 54 im Kreuzbereich Stations-/Thurtalstrasse.

An die zu ersetzende Leitung sind sieben Hausanschlüsse zu sechs Liegenschaften, sowie zwei Ueberflurhydranten (Hydranten Nr. 53 und 54) angeschlossen. Mit dem Projekt sind allenfalls Anpassungen an der Linienführung vorzunehmen, damit die neu projektierte Leitung in der Gemeindestrasse verlegt wird.

Gemäss dem technischen Bericht und dem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros F + H Partner AG, Rickenbach Sulz, sowie der Firma Geiges AG, Strassenbau, Warth, ergeben sich folgende Kosten:

Strassensanierung	Fr. 82'500.00
Wasserleitungsersatz	<u>Fr. 285'500.00</u>
Total Baukosten (inkl. Mwst)	<u>Fr. 368'000.00</u>

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Dem Projekt und der Erteilung eines Baukredites von Fr. 368'000.00 für die Sanierung der Büelstrasse und den Ersatz der Wasserleitung wird zugestimmt.
- II. Der Gemeinderat Altikon wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehenswege zu beschaffen.

Traktandum 4

Projektgenehmigung und Erteilung eines Baukredites von Fr. 184'500.00 für die Sanierung der Gemeindestrasse in Oberherthen

Weisung:

Im Zuge der Werterhaltung ist vorgesehen die Strassenbeläge im Ortsteil Oberherthen im Jahre 2023 zu sanieren. Die Sanierung beinhaltet auch die nördliche Zufahrtstrasse von der Thurtalstrasse bis zum Ortsteil Oberherthen. Nachdem im Jahre 2021 eine Grossüberbauung eines Grundstückes abgeschlossen worden ist, sollten kurzfristig keine weiteren Belastungen für die zu sanierende Gemeindestrasse anfallen.

Gemäss dem Kostenvoranschlag der Firma Geiges AG, Strassenbau, Warth, ergeben sich gesamte Sanierungskosten von Fr. 184'500.00 (inkl. Mwst).

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Dem Projekt und der Erteilung eines Baukredites von Fr. 184'500.00 für die Sanierung der Gemeindestrasse im Ortsteil Oberherthen wird zugestimmt.
- II. Der Gemeinderat Altikon wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehenswege zu beschaffen.

Traktandum 5

Antrag auf temporäre Erhöhung des Stellenplanes der Gemeindeverwaltung Altikon 2023 - 2029

Abstimmungsvorlage in Kürze

Der Gemeinderat hat durch ein externes Fachunternehmen eine Organisationsberatung über die Gemeindeverwaltung durchführen lassen. Die Studie hat u.a. ergeben, dass die Gemeindeverwaltung gemessen an den Aufgaben personell unterdotiert ist. Namentlich fehlen tragfähige Stellvertretungen, insbesondere für den Gemeindegemeinschafter. Durch die fehlenden personellen Ressourcen bestehen aber auch Pendenzen in der Digitalisierung und der Prozessdokumentation. Das grosse vorhandene Fachwissen der langjährigen Mitarbeitenden ist kaum dokumentiert und damit bei einem Ausscheiden auch nicht gesichert, was einem grossen Wissensverlust gleichkommt. Viele Abläufe und Prozesse basieren auf dieser langjährigen Erfahrung, was auch mit ein Grund war, dass die Verwaltung bisher personell sehr schlank gehalten werden konnte.

Neben stetig neuen Vorgaben von Bund und Kanton, komplexen Problemstellungen wie Pandemie, Klimawandel, Flüchtlingswesen aber auch gesellschaftlichen Entwicklungen sehen sich Behörde und Verwaltung einer grossen Erwartungshaltung seitens der Bevölkerung gegenüber. Für alle Fragen und Probleme sind zeitnah professionelle und kostengünstige Lösungen gefragt. Und dies wiederum bedingt eine gute Organisation, nachvollziehbare Prozesse und vor allem auch eine Konzentration auf das Wesentliche. Nur wenn diese Anforderungen gesichert sind, kann eine Verwaltung die von ihr geforderten Arbeiten auch zur Zufriedenheit von Behörde und Bevölkerung erfüllen.

Teilweise sind die Ressourcenprobleme auch hausgemacht; seit vielen Jahren übernimmt die Gemeindeverwaltung Dienstleistungen für andere Rechtspersonlichkeiten im öffentlichen Bereich – seien dies Zweckverbände oder Institutionen. Dafür werden rund 50 Stellenprozente eingesetzt und im Gegenzug fliessen für diese Dienstleistungen jährlich ca. Fr. 90'000.00 in die Gemeindekasse. Daran soll auch weiterhin festgehalten werden.

Der aktuelle Stellenplan der Kanzlei umfasst 210 % und soll nun, während einer Übergangszeit bis 2029, auf 285 % angehoben werden. Während dieser Zeitspanne hat die Nachfolgeregelung für die anstehenden Pensionierungen, das Aufarbeiten von Pendenzen, eine gewisse Entlastung der Behörde von allzu operativen Aufgaben im Tagesgeschäft sowie die Transformation in ein digitales Zeitalter zu erfolgen. Ebenso müssen aufgelaufene Ueberzeit- und Ferienguthaben abgetragen werden können. Die durch die Stellenplanerhöhung entstehenden zusätzlichen Personalkosten werden auf ca. Fr. 108'000.00 pro Jahr geschätzt.

Die zahlreichen Bemühungen auf ganz unterschiedlichen kommunalen und kantonalen Ebenen, die Mittel haushälterisch zu nutzen, die knappen personellen Ressourcen (Stichwort: Fachkräftemangel), die Pensionierung des Gemeindegemeinschafters im Jahre 2029 und die bereits laufenden und/oder angedachten Zusammenarbeitsprojekte in der Region ADER lassen eine Befristung einer Stellenplananpassung als ratsam erachten. Damit wird einerseits die Verpflichtung

festgehalten, innert nützlicher Frist die anstehenden Arbeiten anzugehen und zudem kann so auf zukünftige Entwicklungen (regionale Zusammenarbeit) reagiert werden. Verwaltung und Gemeinderat schätzen, dass für den Veränderungsprozess in der Verwaltung (Stellenwechsel, Aufarbeitung, Digitalisierung) eine mehrjährige Frist notwendig sein wird. Sollte nach Ablauf dieser Frist der Stellenplan nicht wieder auf die heute geltenden 210 % zurückgehen, so wäre dafür rechtzeitig eine neuerliche Vorlage an den Gemeinderat bzw. an die Gemeindeversammlung notwendig.

Aufgaben der Gemeindeverwaltung

Jede Gemeinde hat eine Verwaltung, welche ähnliche Aufgaben zu erfüllen hat. Allerdings ist die Grösse einer Verwaltung u.a. ganz wesentlich von der Einwohnerzahl, dem Grad der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und dem operativen Einbezug der Behördenmitglieder abhängig. Diese Faktoren beeinflussen die Organisation der Gemeindeverwaltung.

Die Verwaltung bildet mit dem Gemeinderat die Exekutive. Sie hilft bei der Umsetzung und dem Vollzug der Gesetze sowie der Beschlüsse der Stimmberechtigten sowie der Behörde und unterstützt den Gemeinderat bei seiner Arbeit. Die Tätigkeiten einer Gemeindeverwaltung sind vielfältig; es werden vor allem zwei Bereiche unterschieden: die Rechtsanwendung, die keine Rechtsprechung ist, und die Vorbereitung von Entscheiden der Behörde. Rechtsanwendung heisst, die Gemeindeverwaltung wendet das Recht an; sie vollzieht, was in den Erlassen geregelt ist, und sichert so gewissermassen das Funktionieren unseres Rechtsstaates auf kommunaler Ebene.

Der Gemeinderat und auch weitere Behörden und Kommissionen, die in einer Gemeinde vorhanden sind, üben ihre Tätigkeit im Nebenamt aus. Sie können kaum alles selbst erledigen und sind auf Unterstützung angewiesen. Es gehört zu den Aufgaben der Verwaltung, die Entscheide des Gemeinderates vorzubereiten. Sie liefert der Behörde die notwendigen Grundlagen, damit sie entscheiden kann. Die Verwaltung hat dabei eine zudienende Funktion.

Gemäss einer Erhebung im Rahmen der durchgeführten Organisationsüberprüfung wenden die Behördenmitglieder in Altikon zwischen 15 und 30 Stellenprozente für ihr Amt im Milizsystem auf. Beim Gemeindepräsidium beläuft sich die Belastung auf gegen 50 %. Das Milizsystem ist eine tragende Säule unseres Staates, wenn dieses System auch weiterhin gelebt werden soll, dann muss sichergestellt werden, dass die Ausübung eines Behördenamtes auch in Zukunft mit Familie und Beruf vereinbar bleibt. Und dabei spielt eine funktionierende Verwaltung eine tragende Rolle.

Die Aufgaben einer Gemeindeverwaltung können nur in der erforderlichen Qualität erbracht werden, wenn dafür kompetente und engagierte Mitarbeitende gewonnen werden, die zudem auf eine zeitgemässe Verwaltungsinfrastruktur zurückgreifen können. Dazu gehört auch, dass sie das nötige Wissen systematisch und fortdauernd sammeln und es verarbeiten. Damit sorgt die Gemeindeverwaltung nicht nur für die notwendige Sachkunde bei den Entscheidungen, sondern sorgt auch für Kontinuität. Es kommt ihr daher nicht nur eine grosse Bedeutung, sondern auch eine grosse Verantwortung zu.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat durch ein externes Fachunternehmen eine Organisationsberatung über die Gemeindeverwaltung durchführen lassen. Die Studie hat u.a. ergeben, dass die Gemeindeverwaltung gemessen an den Aufgaben personell unterdotiert ist. Namentlich fehlen tragfähige Stellvertretungen, insbesondere für den Gemeindegeschreiber. Durch die fehlenden personellen Ressourcen bestehen aber auch Pendenzen in der Digitalisierung und der Prozessdokumentation. Das grosse vorhandene Fachwissen der langjährigen Mitarbeitenden ist kaum dokumentiert und damit bei einem Ausscheiden auch nicht gesichert, was einem grossen Wissensverlust gleichkommt. Viele Abläufe und Prozesse basieren auf dieser langjährigen Erfahrung, was auch mit ein Grund war, dass die Verwaltung bisher personell sehr schlank gehalten werden konnte.

Neben stetig neuen Vorgaben von Bund und Kanton, komplexen Problemstellungen wie Pandemie, Klimawandel, Flüchtlingswesen, mögliche Energieengpässe aber auch gesellschaftlichen Entwicklungen sehen sich Behörde und Verwaltung einer grossen Erwartungshaltung seitens der Bevölkerung gegenüber. Für alle Fragen und Probleme sind zeitnah professionelle und kostengünstige Lösungen gefragt. Und dies wiederum bedingt eine gute Organisation, nachvollziehbare Prozesse und vor allem auch eine Konzentration auf das Wesentliche. Nur wenn diese Anforderungen gesichert sind, kann eine Verwaltung die von ihr geforderten Arbeiten auch zur Zufriedenheit von Behörde und Bevölkerung erfüllen.

Teilweise sind die Ressourcenprobleme auch hausgemacht; seit vielen Jahren übernimmt die Gemeindeverwaltung Dienstleistungen für andere Rechtspersonlichkeiten im öffentlichen Bereich – seien dies Zweckverbände oder Institutionen.

Dass die Gemeindeverwaltung Altikon für verschiedene Zweckverbände tätig ist, ist historisch bedingt. Die ARA war administrativ schon seit Bestehen bei der Gemeinde Altikon angesiedelt. Was auch dadurch zu vertreten war, weil damals die Belastung eines Gemeindegeschreibers deutlich geringer war. Zur personellen Stärkung und Auslastung der Verwaltung kam ab 1995 der Sicherheitszweckverband Thurtal-Süd dazu. Häufig stammte dessen Präsident aus Altikon, so dass sich mit der Verwaltung auch Synergien ergaben. Im Laufe der Jahre wurden das Zivilstandsamt, die Sozialhilfe und die Zusatzleistungen ausgelagert, so dass im Gegenzug die Zivilschutzstelle und weitere Tätigkeiten übernommen wurden. Heute erbringt die Gemeindeverwaltung die folgenden Dienstleistungen für andere Organe:

- Abwasserzweckverband Altikon-Niederneunforn
Geschäfts- und Rechnungsführung: ca. 92 h/a
- Sicherheitszweckverband Thurtal-Süd
Geschäfts- und Rechnungsführung: ca. 100 h/a
- Zivilschutzorganisation ZSO Winterthur-Land
Leiter Zivilschutzstelle, Geschäfts- und Rechnungsführung: ca. 450 h/a
- Gruppenwasserversorgung Thurtal-Feldi
Rechnungsführung: ca. 95 h/a
- Fachstelle Erwachsenenschutz Winterthur-Land
Rechnungsführung, Lohnwesen: ca. 130 h/a

Gesamthaft werden so rund 870 h pro Jahr erbracht, was netto rund 50 % Stellenprozenten entsprechen dürfte. Für diese Dienstleistungen fliessen ca. Fr. 90'000.00/a in die Gemeindekasse. Damit sind die personellen Aufwendungen, die Infrastruktur und die Miete abgegolten. Die Arbeiten werden zu rund 75 % durch den Gemeindeschreiber und zu 25 % durch den Finanzverwalter erbracht.

Mit dem neuen Gemeindegesetz und dem neuen Rechnungsmodell sind auch bei Zweckverbänden zusätzliche Aufgaben notwendig geworden. Allein die Umstellung auf HRM2 verursachte einen sehr hohen Arbeitsanfall, der nicht nur in der Überführung vom alten in das neue Rechnungsmodell bestand, sondern auf Grund zusätzlicher Berichte und Formalien auch längerfristig aufwendiger bleiben dürfte. Gleiches lässt sich wohl zu den Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes und im Feuerwesens sagen. In beiden Bereichen dürften die Aufgaben in den nächsten Jahren zunehmen. Als Stichworte hierzu seien Pandemie, Klimawandel, Unwetter, unsichere Energieversorgung, Überalterung der Gesellschaft und ein generell höheres Sicherheitsbedürfnis genannt. Gemäss Fachberatung dürfte Altikon gemessen an der Einwohnerzahl die grösste Dienstleisterin für Dritte im Kanton Zürich sein. Diese Arbeiten werden von Auftraggebern sehr geschätzt. Aus Sicht der Verwaltung bieten sie neben der finanziellen Attraktivität auch Gelegenheit, das grosse Verwaltungs-Knowhow sinnstiftend einzusetzen. Allerdings geht dieser Einsatz zu Lasten der eigenen Ressourcen.

Die angesprochene Zunahme der Arbeitslast hat sich u.a. auch in grösseren Ferien- und Überzeitguthaben der Mitarbeitenden niedergeschlagen. Aktuell weist beispielsweise der Gemeindeschreiber ein Ferienguthaben von 35 Tagen aus. Bei einer fehlenden Stellvertretung ist ein Abbau innert nützlicher Frist nicht realistisch. Und genauso verhält es sich mit der Überzeit.

Gemäss Art. 328 Abs. 1 OR hat der Arbeitgeber im Arbeitsverhältnis die Persönlichkeit des Arbeitnehmers zu achten und zu schützen, auf dessen Gesundheit gebührend Rücksicht zu nehmen. Die Fürsorgepflicht umfasst auch die Verpflichtung, dass die Ferien in der Regel im Verlauf des betreffenden Dienstjahres zu gewähren sind und wenigstens zwei Ferienwochen zusammenhängen müssen (Art. 329c OR). Dies war in den letzten Jahren nie allen Mitarbeitenden möglich.

Zusammenfassung der aktuellen personellen Brennpunkte:

- Fehlende Stellvertretung Gemeindeschreiber
- Ferienguthaben Gemeindeschreiber
- Überzeitguthaben Finanzverwalter
- Überzeitguthaben Gemeindeschreiber
- Fehlende Ressourcen für zusätzliche Projekte, Abklärungen, Unterstützung Gemeinderat
- Fehlende Prozessdokumentation (=Wissenssicherung)
- Fehlende Ressourcen für Digitalisierungsprojekte
- Pensionierung Gemeindeschreiber
- Pensionierung Steuersekretärin/Leiterin Einwohnerkontrolle

Aktueller Stellenplan Verwaltung/Gemeindehaus

Gemeindeschreiber:	100 %
Finanzverwalter:	50 %
Steuersekretärin/Einwohnerkontrolle:	<u>60 %</u>
Total	210 %

Analyse der Gemeindeverwaltung

Die durch die Fachberatung im Januar 2022 abgelieferte Expertise über die Gemeindeverwaltung Altikon stellt in ihrer Schlussbemerkung fest, dass die zentralen Aufgaben der politischen Führung das rechtzeitige Erkennen zukünftiger Entwicklungen, deren Einfluss auf das Gemeinwesen und die Klärung der längerfristigen Prioritäten sind. Nicht umsonst wird die Führungsmaxime hochgehalten, wonach wer den Kurs bestimmen will, Ziele vorgeben muss. Und wer die Wirksamkeit, der von ihm vorgegebenen oder veranlassten Massnahmen beurteilen will, muss auch den Grad der Zielerreichung periodisch kontrollieren. Weil die Komplexität und die gegenseitigen Abhängigkeiten der Aufgaben laufend zunehmen, ist ein Denken in vernetzten Zusammenhängen für Behörden, aber eben auch für Verwaltungen unumgänglich. Dies setzt aber voraus, dass die entsprechenden Kenntnisse vorhanden und die für den Entscheid notwendigen Unterlagen aufgearbeitet sind.

Der Wandel der Zeit hat vor den öffentlichen Verwaltungen nicht Halt gemacht; vieles, was während Jahren oder gar Jahrzehnten galt, ist in den letzten Jahren neuen Erkenntnissen gewichen. Dazu kommt, dass auch die Erwartungen seitens der Bevölkerung an Behörde und Verwaltung stark gestiegen sind. Sie wollen eine perfekte Dienstleistung, eine funktionierende Infrastruktur und (fast) jederzeit auch eine kompetente Ansprechperson. Ihre persönlichen Anliegen – wie auch immer die gelagert sind – müssten umgehend erfüllt werden.

Zu Recht sind wir stolz auf das Funktionieren der Verwaltungen – auf allen staatlichen Ebenen. Und dieses Funktionieren wird auch unter erschwerten Bedingungen – sei es eine Pandemie, ein Unwetterereignis oder dem Ausfall von Infrastrukturanlagen erwartet. Dieser Erwartung können Behörde und Verwaltung aber nur gerecht werden, wenn klare Strukturen bestehen und eine funktionierende Organisation unter Einhaltung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung gelebt wird. Dass dies alles auch bei Schlechtwetterverhältnissen funktioniert, bedingt einen ständigen Prozess des Hinterfragens, der kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Aufgabe und einem gegenseitigen Vertrauen. In diesem Sinne drängen sich die folgenden Hauptgeschäftsfelder nach Abschluss der Organisationsentwicklung auf:

- Die grundsätzliche Diskussion wie Altikon den Schritt in das digitale Zeitalter angehen will. Dies auch vor dem Hintergrund einer Wissenssicherung beim vorhersehbaren Austritt von Gemeindeschreiber und Steuersekretärin
- Eine Grundsatzdebatte über die zahlreichen Arbeiten, welche für Dritte erbracht werden und in diesem hohen Mass für kleinere Gemeinden im Kanton wohl einzigartig ist. Soll daran festgehalten werden? Falls ja, was hat dies für Auswirkungen auf den Stellenplan?

- Eine Überarbeitung des Stellenplans
- Eine tragfähige Installationen einer Stellvertretung für den Gemeindeschreiber
- Erarbeitung von Controlling-Instrumenten.

Umsetzung der temporären Stellenplanaufstockung und deren Folgen

Der Gemeindeschreiber hat gegenüber dem Gemeinderat seine Absicht geäussert, im Laufe des kommenden Jahres von seiner Funktion zurückzutreten und für die restliche Zeit bis zum altersbedingtem Ausscheiden als Gemeindeschreiber-Stellvertreter zu wirken. Damit kann ein kontinuierlicher Übergang an dieser sehr zentralen Schaltstelle der Gemeinde und damit auch ein Wissenstransfer sichergestellt werden. Daneben ist ein sukzessiver Ferienabbau und ein Vorantreiben von Digitalisierung und Prozesssicherung möglich.

Diese stufenweise Ablösung bedingt eine temporäre Anhebung des Stellenplans der heutigen Verwaltung von 210 auf 285 Stellenprozente. Neben der Sicherstellung einer geregelten Ablösung können damit auch bisherige Entschädigungszahlungen für Überzeitguthaben vermieden werden.

Antrag Stellenplan-Erhöhung:

Steuersekretärin/Einwohnerkontrolle:	60 %	+ / -	0 %
Finanzverwalter:	55 %	+	5 %
Gemeindeschreiber IST:	90 %	-	10 %
Gemeindeschreiber Neubesetzung:	80 %	+	80 %
Total:	285 %	+	75 %

Kosten der temporären Stellenplanerhöhung (inkl. Sozialleistungen)

Die durch die temporäre Stellenplanerhöhung höheren Personalkosten können noch nicht auf den letzten Franken und Rappen beziffert werden, da die Anstellung eines neuen Gemeindeschreibers oder einer neuen Gemeindeschreiberin erst nach einem zustimmenden Entscheid der Gemeindeversammlung angegangen werden kann. Es ist deshalb auch noch offen, auf welchen Zeitpunkt und zu welchen exakten Konditionen eine neue Verwaltungsleitung eingesetzt werden kann. Die geschätzten Kosten beruhen auf Annahmen der Fachberatung, die einen guten Überblick über die Personalsituation in zahlreichen Züricher Gemeinden hat.

Gemeindeschreiber (neu, 80 %)	Fr. 118'000.00
Finanzverwalter (5 %)	Fr. <u>7'500.00</u>
Zwischentotal	Fr. 125'500.00
Abzüglich Reduktion auf 90 % bisheriger GS	Fr. <u>17'500.00</u>
Erhöhung 2023 - 2029, pro Jahr ca.	Fr. 108'000.00

Befristung der Stellenplanerhöhung

Die zahlreichen Bemühungen auf ganz unterschiedlichen kommunalen und kantonalen Ebenen, die Mittel haushälterisch zu nutzen, die knappen personellen Ressourcen (Stichwort: Fachkräftemangel), die bevorstehende Pensionierung des

Gemeindeschreibers im Jahre 2029 und die bereits laufenden und/oder angedachten Zusammenarbeitsprojekte in der Region ADER lassen eine Befristung einer Stellenplananpassung als ratsam erachten. Damit wird einerseits die Verpflichtung festgehalten, innert nützlicher Frist die anstehenden Arbeiten anzugehen und zudem kann so auf zukünftige Entwicklungen (regionale Zusammenarbeit) reagiert werden. Die Verwaltung schätzt, dass für den Veränderungsprozess in der Verwaltung (Stellenwechsel, Aufarbeitung, Digitalisierung) eine mehrjährige Frist notwendig sein wird. Eine Befristung der dafür notwendigen Stellenprozente für die Jahre 2023 bis 2029 erscheint daher als angemessen. Sollte nach Ablauf dieser Frist der Stellenplan nicht wieder auf die heute geltenden 210 % zurückgehen, so wäre dafür rechtzeitig eine neuerliche Vorlage an den Gemeinderat bzw. die Gemeindeversammlung notwendig.

Auswirkungen Beibehaltung Status Quo

Gemäss dem Bericht des externen Fachunternehmens geht klar hervor, dass die Verwaltung mit den aktuell getätigten Arbeiten, personell unterdotiert ist, dies in einem Ausmass von ca. 40 bis 50 Stellenprozenten. Mit diesen zusätzlichen Stellenprozenten wäre jedoch die Ausführung von zusätzlich anfallenden Arbeiten (Digitalisierung, Stellvertretungen, Ferien- und Ueberzeitabbau etc.) weiterhin nicht gewährleistet.

Die festgestellten punktuellen Mängel in der Organisationsanalyse und dabei insbesondere der zu tiefe Stellenplan zeigen, dass die Verwaltung aktuell auf einem schmalen Grat wandert; bei personellen Ausfälle und/oder zusätzlichen Belastungen besteht die Gefahr, dass die Situation eskaliert. Und über all dem schwebt das Damoklesschwert des Ausscheidens des langjährigen und erfahrenen Gemeindeschreibers. Dessen geballtes Wissen ist heute nicht oder nur sehr geringfügig gespeichert und damit für Dritte – u.a. eine potenzielle Nachfolge – zugänglich.

Auf Grund der verschiedenen Bereiche, die anzugehen wären, ist die Beibehaltung des Status Quo weder nachhaltig noch zu empfehlen. Der heute bestehende Arbeitsdruck wird sich weiter erhöhen. Und irgendwie dürfte kurz- oder spätestens mittelfristig dieser Druck in irgendeiner Form entweichen. Sei dies durch Abgänge, ein sich verschlechterndes Klima, Unterlassungen oder auch durch gegenseitiges Unverständnis. Solche Nebenschauplätze absorbieren Arbeitskraft, Engagement und Ideenreichtum. Sie sind auch häufig Gegenstand von Abgrenzungs-, Verständigungs- und Zuständigkeitsproblemen. All dies wird dazu führen, dass seitens der Behörde ein noch grösserer operativer Aufwand zu betreiben sein wird, was sich wiederum auf das Klima innerhalb der Behörde aber auch auf potenzielle Nachfolgerinnen und Nachfolger für Gemeinderatsämter aber auch auf die Attraktivität als Arbeitgeber auswirken wird. Dabei gehört in der heutigen Geschäftswelt auch dazu, dass im Speziellen Führungspositionen mit einer Stellvertretung versehen werden. So gesehen kann die Beibehaltung des Status Quo keine wirkliche Option sein.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich sehr ausführlich mit dem Antrag auf eine temporäre Erhöhung des Stellenplans befasst. Vor dem Hintergrund des sich anbahnenden

Personalwechsels und im Sinne einer vorausschauenden Planung hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. September 2022 beschlossen, der Gemeindeversammlung den folgenden Antrag zur Zustimmung zu empfehlen:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Gestützt auf Art. 15, Abs. 5 der Gemeindeordnung wird einer befristeten Anhebung des Stellenplanes von heute 210 auf 285 Stellenprozenten während den Jahren 2023 – 2029 zugestimmt.
- II. Der Gemeinderat Altikon wird ermächtigt, den für die Stellenplanerhöhung erforderlichen Betrag von Fr. 108'000.00 pro Rata in das Budget 2023 sowie als Gesamtbetrag in die weiteren Budgets bis 2029 aufzunehmen..

Abschied – Antrag RPK Altikon

Die RPK Altikon hat nach Studium der zur Verfügung gestellten Unterlagen beschlossen:

1. Dem Antrag des Gemeinderates für eine Aufstockung des Verwaltungspersonals mit Kosten von Fr. 108'000.00 jährlich und einer Laufzeit vom Jahr 2023 bis 2029 kann in dieser Form nicht zugestimmt werden.
2. Der Gemeindeversammlung vom 2. Januar 2023 wird beantragt, den Antrag an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2023	Budget 2022
Steuerertrag und Steuerfuss		
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	4'541'700.00	4'613'200.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	3'254'200.00	3'284'500.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-1'287'500.00	-1'328'700.00
Steuerertrag und Steuerfuss		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	1'300'000.00	1'210'000.00
Steuerfuss	92.00 %	92.00 %
Zusammensetzung Steuerertrag		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	1'063'000.00	982'600.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	108'000.00	108'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	24'000.00	21'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	1'000.00	1'600.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	1'196'000.00	1'113'200.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	1'196'000.00	1'113'200.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-91'500.00	-215'500.00
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)						
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	880'600.00	219'800.00	765'900.00	241'500.00	722'653.63	232'504.65
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	200'200.00	18'600.00	187'700.00	17'900.00	220'536.63	34'030.50
2 BILDUNG	1'437'000.00	25'800.00	1'445'000.00	80'700.00	1'425'953.97	89'331.10
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	37'900.00	3'000.00	40'100.00	3'000.00	39'127.45	3'120.00
4 GESUNDHEIT	247'700.00	2'000.00	227'200.00	2'000.00	124'839.65	3'545.17
5 SOZIALE SICHERHEIT	427'100.00	169'700.00	350'500.00	90'800.00	368'411.75	168'879.63
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	3'15'500.00	217'100.00	240'100.00	77'500.00	286'950.75	85'800.55
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	589'300.00	510'400.00	935'400.00	867'000.00	601'682.70	514'897.60
8 VOLKSWIRTSCHAFT	128'600.00	115'200.00	147'100.00	105'200.00	123'972.00	139'376.10
9 FINANZEN UND STEUERN	277'800.00	3'168'600.00	274'200.00	2'912'100.00	297'674.05	3'375'574.72
Total Aufwand / Ertrag	4'541'700.00	4'450'200.00	4'613'200.00	4'397'700.00	4'211'802.58	4'647'060.02
Ertragsüberschuss		91'500.00		215'500.00	435'257.44	
Aufwandüberschuss						
Total	4'541'700.00	4'541'700.00	4'613'200.00	4'613'200.00	4'647'060.02	4'647'060.02

Erfolgsrechnung

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Gestufteter Erfolgsausweis			
30 Personalaufwand	1'115'700.00	1'063'900.00	1'060'168.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	952'800.00	974'400.00	892'975.67
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	157'500.00	132'400.00	117'827.15
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	124'000.00	490'700.00	194'052.26
36 Transferaufwand	2'048'500.00	1'876'500.00	1'804'242.95
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Aufwand	4'398'500.00	4'537'900.00	4'069'266.08
40 Fiskalertrag	1'639'400.00	1'404'200.00	1'761'837.05
41 Regalien und Konzessionen	500.00	500.00	200.00
42 Entgelte	568'600.00	637'700.00	708'266.83
43 Übrige Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	10'100.00	12'500.00	9'881.50
46 Transferertrag	1'938'400.00	2'097'600.00	1'857'170.47
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total betrieblicher Ertrag	4'157'000.00	4'152'500.00	4'337'355.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-241'500.00	-385'400.00	268'089.77
34 Finanzaufwand	31'200.00	31'200.00	33'951.70
44 Finanzertrag	181'200.00	201'100.00	201'119.37
Ergebnis aus Finanzierung	150'000.00	169'900.00	167'167.67
Operatives Ergebnis	-91'500.00	-215'500.00	435'257.44
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-91'500.00	-215'500.00	435'257.44
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39 Interne Verrechnungen	112'000.00	44'100.00	108'584.80
49 Interne Verrechnungen	112'000.00	44'100.00	108'584.80
Total Aufwand	4'541'700.00	4'613'200.00	4'211'802.58
Total Ertrag	4'450'200.00	4'397'700.00	4'647'060.02

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)						
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	48'000.00	0.00	80'000.00	0.00	104'651.90	0.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2 BILDUNG	0.00	0.00	40'000.00	0.00	63'996.50	-3'900.00
4 GESUNDHEIT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	386'000.00	25'600.00	137'000.00	0.00	157'352.25	33'162.75
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	395'000.00	50'000.00	145'000.00	50'000.00	191'126.30	189'227.55
Total Ausgaben / Einnahmen	829'000.00	75'600.00	402'000.00	50'000.00	517'126.95	218'490.30
Einnahmenüberschuss		753'400.00		352'000.00		298'636.65
Nettoinvestitionen						
Total	829'000.00	829'000.00	402'000.00	402'000.00	517'126.95	517'126.95

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VW, Sachgruppen	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
50 Sachanlagen	829'000.00	402'000.00	443'915.20
51 Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligung und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	73'211.75
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben	829'000.00	402'000.00	517'126.95
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen	0.00	0.00	11'845.75
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	75'600.00	50'000.00	206'644.55
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlungen eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	75'600.00	50'000.00	218'490.30
Investitionen im Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben	829'000.00	402'000.00	517'126.95
Total Investitionseinnahmen	75'600.00	50'000.00	218'490.30
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-753'400.00	-352'000.00	-298'636.65
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)			